



Mehr als drei Viertel aller Vermisstenanzeigen betreffen Minderjährige, die sich aus ihren Betreuungseinrichtungen entfernen.

Gesucht und gefunden

Mehr als 11.000 Abgängigkeitsanzeigen wurden 2019 in den Polizeiinspektionen erstattet. Das waren rund 30 Vermisste täglich. Über 98 Prozent der Fälle konnte die Polizei klären.


In Österreich werden täglich durchschnittlich 30 Personen bei der Polizei als vermisst gemeldet. Bei der Erstattung einer Anzeige leitet die Polizei Erhebungen ein. Dabei spielt es – wie oft fälschlich angenommen – keine Rolle, wie lange die vermisste Person abgänglich ist. Wenn Suizidgefahr besteht oder eine Gewalttat bzw. ein Unfall passiert sein könnte, leiten die Polizistinnen und Polizisten sofort eine Fahndung ein. Auch bei abgängigen Personen, die auf Grund einer psychischen Behinderung hilflos sind oder das Leben anderer gefährden, wird rasch ermittelt.

Handelt es sich um Minderjährige und liegt ein Ersuchen eines berechtigten Elternteils vor, werden ebenso Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. In den meisten Fällen klärt sich der Aufenthalt von Abgängigen innerhalb weniger Tage. Bei einer Anzeige werden die Vermissten von den zuständigen Polizeidienststellen in der nationalen

Fahndungsdatenbank und im Schengen-Informationssystem ausgeschrieben. Die jeweiligen Fahndungsdaten sind somit in allen Schengen-Partnerstaaten innerhalb weniger Minuten ab der Speicherung abrufbar.

884 Menschen sind mit Stichtag 1. Jänner 2020 im „Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem“ (EKIS) als abgänglich gespeichert, davon 498 Erwachsene und 386 Minderjährige. Eine Fahndung wird nur dann widerrufen, wenn die Person wieder auftaucht. Die älteste Abgängigkeitsfahndung im System stammt aus 1964. Im Vergleich zum 1. Jänner 2019 (1.037 Vermisste) ist ein Rückgang der Zahl an Fahndungen zu verzeichnen. In den letzten vier Jahren wurden durchschnittlich 85 Prozent der Vermisstenfälle nach einer Woche, 95 Prozent nach einem Monat, 97 Prozent nach sechs Monaten und 98 Prozent nach einem Jahr geklärt.

Kompetenzzentrum. Die Polizeiinspektionen, Stadtpolizeikommanden, Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt (BK) sind mit der Fahndung nach abgängigen – „vermissten“ – Personen befasst. Im Herbst 2013 wurde das „Kompetenzzentrum für abgängige Personen“ (KAP) im Bundeskriminalamt eingerichtet. Zwei Kriminalbeamte kümmern sich um Grundsatzangelegenheiten mit dem Ziel, die österreichischen Sicherheitsdienststellen und in vielen Fällen auch die Angehörigen von Vermissten zu unterstützen. „In unseren Aufgabenbereich fällt auch die Einleitung von Öffentlichkeitsfahndungen über die Homepage und den Facebook-Account des BK, über die Polizei-App, KATWARN oder via Infoscreen in den öffentlichen Verkehrsmitteln“, berichtet der Leiter des Kompetenzzentrums Chefinspektor Stefan Mayer. Das KAP beschäftigt sich auch mit der Suche nach abgängigen demonten Personen. Es ist grund-



sätzlich keine operative Einheit, führt aber in Einzelfällen vor allem im Bereich der Auslandsfahndung selbst Ermittlungen. Von den 13 im Jahr 2019 veröffentlichten Fahndungen wurden elf bereits widerrufen, da die Personen gefunden worden sind. Drei Personen wurden tot aufgefunden, nach einer Mutter und ihrem von ihr entzogenen Sohn wird noch gesucht.

Erfolge. 2019 hat das KAP vermehrt operativ an Fahndungen nach Vermissten mitgewirkt, wie zum Beispiel bei der Fahndung nach einem dementen Mann, der sich aus seiner Betreuungseinrichtung in Wien entfernt hatte. Aufgrund der Zusammenarbeit mit den zuständigen Einheiten in Österreich und der Slowakei wurde der Mann in der Slowakei aufgefunden und nach Wien zurückgebracht.

Ein weiterer Fall betraf eine in Portugal vermisste Salzburgerin, in dem das KAP das Landeskriminalamt Salzburg unterstützte. Nach einer fast fünfmonatigen Suche wurde die Vermisste nach einem Suizid tot aufgefunden. Auch in diesem Fall wurden die internationalen Kommunikationskanäle zwischen Österreich und Portugal via SIRENE und Interpol genutzt. Das nationale SIRENE-Büro im Bundeskriminalamt ist Drehscheibe für Ausschreibungen und Fahndungen im Schengener Informationssystem. SIRENE ist das Akronym für *Supplementary Information Request at the National Entry* (Anträge auf Zusatzinformation bei der nationalen Eingangsstelle).

Mehrfachabgängige. In Österreich sind rund 11.000 Kinder und Jugendliche im Durchschnittsalter von zwölf Jahren fremduntergebracht, in einer Betreuungseinrichtung oder bei einer Pflegefamilie. Jedes Jahr betreffen mehr als drei Viertel aller Vermisstenanzeigen – das waren im Jahr 2019 mehr als 8.500 – Minderjährige, die von ihren Betreuungseinrichtungen als vermisst gemeldet wurden. Bei etwa 7.000 Fällen handelte es sich um Mehrfachabgängigkeiten. Das heißt, dass eine Person dreimal oder öfter abgängig war. Manche von ihnen sind bis zu hundert Mal vermisst gemeldet worden. „Die Gründe für das Verlassen der Betreuungseinrichtungen sind mannigfaltig“, erklärt Mayer. „Viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen haben Schlimmes erlebt, sind traumati-



Bei der Suche nach Vermissten setzt die Polizei auch Drohnen ein.

siert und können oft nur schwer mit der neuen Situation in den Einrichtungen umgehen. Manche verlassen die Betreuung auch bloß, um die Eltern aufzusuchen, von denen sie getrennt wurden.“

Projekt „Heimvorteil“. Da das unerlaubte Entfernen aus Betreuungseinrichtungen die Zahl der Vermisstenanzeigen stark steigen lässt, hat das KAP ein Konzept entwickelt, um diese Situation zu verbessern. 2016 wurde ein Projekt für zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen in Betreuungseinrichtungen erstellt. In fünf stark belasteten Polizeiinspektionen wurde das Pilotprojekt „Heimvorteil“ gestartet. Ziele des Projekts waren eine deutliche Senkung der Anzeigenzahl in den betroffenen Polizeiinspektionen sowie eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Sozialeinrichtungen und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen. „Minderjährige, die abgängig und damit unbeaufsichtigt sind, sind großen Gefahren ausgesetzt. Als Polizei müssen wir sie auch davor schützen, Opfer von Kriminalität als auch Täter zu werden“, sagt Mayer. „Im Projekt geht es vorrangig darum, dass wir in engem Kontakt mit den Verant-

wortlichen der Betreuungseinrichtungen stehen. Beide Seiten erfahren so von den Aufgaben und von den Problemen der jeweils anderen. So kann man Missverständnisse ausräumen und Synergien nutzen.“ Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojekts wurden 2018 all jene Maßnahmen eingeleitet, um die Präventionsmaßnahme in Betreuungseinrichtungen für Minderjährige in den Regelbetrieb zu übernehmen. Von März 2019 bis Juni 2019 wurden etwa 120 Beamtinnen und Beamte geschult und auf die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den fremduntergebrachten Minderjährigen vorbereitet.

Durch die Einbindung von Expertinnen und Experten aus dem Sozialbereich konnte den Präventionsbediensteten und den Sicherheitsbeauftragten ein Perspektivenwechsel ermöglicht werden. Umgekehrt erhielten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einen Einblick in die Herausforderungen der Polizei, die im Zusammenhang mit abgängigen Personen zu bewältigen sind.

Das Ziel der Ausbildung war unter anderem die Vermittlung von vertieftem Wissen zu den Themenfeldern Viktimisierung und Traumatisierung.

Auch die Beweggründe der Minderjährigen, die immer wieder aus ihren Wohneinrichtungen verschwinden, wurden den Polizistinnen und Polizisten nahegebracht. „Wenn man aus erster Hand erfährt, was manche dieser Jugendlichen alles durchgemacht haben, bis es zu einer Fremdunterbringung kommt, dann wird deren Verhalten um einiges verständlicher“, sagt Mayer.

Durch die Maßnahmen soll ein Rückgang der Zahl der Abgängigkeiten von Jugendlichen erreicht werden. Den Jugendlichen, die aufgrund ihres Lebenslaufs oft negative Erfahrungen mit der Polizei hatten, soll ein positives Bild der Exekutive vermittelt werden.

Besonders wichtig ist, dass durch präventive Maßnahmen ein Straffälligwerden der Kinder und Jugendlichen verhindert wird und sie in der Lage sind, ein eigenständiges und selbstbewusstes Leben führen zu können. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine nachhaltige Zusammenarbeit der Sicherheitsbeauftragten mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wohneinrichtungen sowie den Präventionsbediensteten notwendig, die auf deren Wunsch Workshops mit den Minderjährigen durchführen. *M. R.-E.*